

weder das Vaterunser, noch den Glauben oder die zehn Gebote kenne, so hatte er dabei vorzugsweise, wie er auch ausdrücklich erwähnt, den gemeinen Mann auf den Dörfern im Auge, in denen es zur Zeit des Mittelalters gar keine Schulen gab. In den Städten kann es so gar schlimm doch nicht gestanden haben; sonst hätte Johann Agricola, ein Zeitgenosse Luthers, der in Eisleben wohnte, in seiner 1528 herausgegebenen Erklärung deutscher Sprichwörter und Redensarten unter Nummer 164 bei Erklärung der Redensart: „Es ist ihm also gemein und geläufig wie das Vaterunser“ nicht sagen können: „Das Vaterunser lehrt man die jungen Kinder in der Jugend, sobald sie reden lernen; darum ist's ihnen gemein und geläufig“ zc. Auch im Lesen, Schreiben und Rechnen war man am Ende des Mittelalters in den Städten doch nicht allenthalben so unerfahren, wie man sich jetzt mitunter wohl einbildet. Der Bürgerstand war am Ende des Mittelalters besser unterrichtet, als der Adel und selbst ein Theil fürstlicher Personen; denn während Markgraf Wilhelm der Einäugige, der im Jahre 1407 starb, kurz vor seinem Tode äußerte, daß er nie in eine Schule gegangen sei und zu seinem Bedauern weder lesen noch schreiben könne, so liefern die Beilagen zu alten Stadtrechnungen des Mittelalters, bestehend aus Rechnungen und Quittungen gar verschiedener Handwerksleute, welche von diesen offenbar meist eigenhändig geschrieben sind (wie aus der Verschiedenartigkeit der Handschrift erhellet), den Beweis, daß das Schreiben eine schon damals im Handwerkerstande ziemlich verbreitete Kunst war. Und der Stadtarchivar Dr. Kriegel zu Frankfurt am Main macht in seinem Buche: „Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Neue Folge, 1871“ die Mittheilung, daß sich im dortigen Archive noch ein geschriebenes „Buch der Schlossergesellen“ aus den Jahren 1417—1524 befinde, welches die Statuten einer Bruderschaft derselben und die Namen aller ihrer Mitglieder aus der angegebenen Zeit enthalte. Unter diesen Namen finden sich, wie er sagt, Hunderte, welche von ihren, allen Gegenden Deutschlands angehörigen, Trägern eigenhändig eingeschrieben seien, ein Beweis, daß dieselben insgesammt einigen Schulunterricht genossen haben, der wenigstens so weit ging, daß die Leute ihren Namen schreiben konnten.

Ueber Unterricht und Methode in den Volksschulen jener Zeit verlautet wenig. In der Zeit vor der Erfindung der Buchdruckerkunst